

Dienstag, 15. Januar 1946.

**Geplante Ausstellung der  
"Royal Air Force" in der Schweiz.**

Politisches Departement, Antrag vom 14. Januar 1946.

Das Politische Departement teilt folgendes mit:

"Anfang Dezember 1945 benachrichtigte der britische Gesandte in Bern das Politische Departement, dass britischerseits der Wunsch bestehe, eine von der "Royal Air Force" veranstaltete Wanderausstellung, die bereits in verschiedenen europäischen Ländern - unseres Wissens in Belgien, den Niederlanden, Dänemark und Frankreich - gezeigt worden ist, auch in der Schweiz zur Schau zu bringen. Der britische Gesandte unterbreitete hierbei die Frage, ob von Seiten der zuständigen Bundesbehörden die erforderliche Erlaubnis für die Veranstaltung dieser Ausstellung erteilt werden könnte.

Bevor an die Erwägung dieser Anfrage herangetreten werden kann, dürfte es wohl angebracht sein, daran zu erinnern, dass bereits im September letzten Jahres eine ähnliche Angelegenheit zur Prüfung stand; und zwar handelte es sich damals um den Antrag eines in Lausanne konstituierten Komitees, in verschiedenen Schweizerstädten eine Wanderausstellung der Ersten Französischen Armee zu zeigen. Der Bundesrat hatte sich in seiner Sitzung vom 7. September mit der Sache befasst und war dabei zum Schlusse gelangt, es sei die Veranstaltung dieser Ausstellung "aus allgemeinen politischen Gründen und insbesondere mit Rücksicht auf die Aufrechterhaltung einer strikten Neutralität als unerwünscht" zu bezeichnen; das Militärdepartement wurde mithin beauftragt, das antragstellende Organisationskomitee zum Verzicht auf die Durchführung der geplanten Wanderausstellung zu veranlassen; für den Fall, dass ein solcher Verzicht nicht zu erreichen sein sollte, wurde im übrigen in Aussicht genommen, "gestützt auf Art. 102 BV ein formelles Verbot für die Durchführung dieser Veranstaltung zu erlassen".

Angesichts der obigen Stellungnahme dürfte es wohl einige Unzukömmlichkeiten in sich bergen, in der Angelegenheit der "Royal Air Force" - Ausstellung einen hiervon abweichenden Entschluss zu treffen. Namentlich scheint bedacht werden zu müssen, dass eine Bewilligung der britischerseits beabsichtigten Ausstellung nach Ablehnung des französischen Planes von den französischen Behörden unter Umständen als Unfreundlichkeit empfunden werden könnte.

Andererseits ist zu erwähnen, dass dem Politischen Departement betreffend die Ausstellung der "R.A.F." seitens der Schweizerischen Gesandtschaft in London, die hiermit britischerseits ebenfalls schon befasst wurde, eine Mitteilung zugekommen ist, worin eher Eintreten auf die britische Anregung nahegelegt wird. Wie unsere Vertretung ausführt, habe der frühere Militärattaché der britischen Gesandtschaft in Bern, Air Commodore West, der heute als hoher Beamter des britischen Luftfahrtministeriums tätig ist, anlässlich einer Unterredung mit dem schweizerischen Militärattaché der lebhaften Hoffnung seines Ministeriums Ausdruck gegeben, es möchte die Ausstellung verwirklicht werden

können. Das genannte Ministerium werde hierbei - wie unsere Gesandtschaft fortführt - wohl nicht zuletzt vom unausgesprochenen Wunsche geleitet, in unserem Lande nicht nur die Leistungen, sondern auch die unzweifelhaften Fortschritte des englischen Luftwesens zur Schau zu bringen und würdigen zu lassen. Im übrigen verweist unsere Gesandtschaft in diesem Zusammenhang auf den Umstand, dass auch schweizerischerseits - im Einvernehmen mit dem Departement des Innern - gegenwärtig Bemühungen unternommen werden, in England zu Zwecken der kulturellen Werbung schweizerische Ausstellungen zu veranstalten; so wird noch diesen Frühling in London eine schweizerische Buchausstellung stattfinden; für den Herbst ist in Aussicht genommen, wenn möglich eine Architekturausstellung zu organisieren; schliesslich besteht schon seit einiger Zeit das Projekt, in London eine umfassende Holbeinausstellung durchzuführen. Für all diese Veranstaltungen sind die schweizerischen Organisatoren begreiflicherweise auf die Unterstützung und Mitarbeit der britischen Behörden angewiesen. Es wird indessen der erforderliche Beistand wohl kaum ohne weiteres verlangt und erwartet werden können, wenn nicht auch schweizerischerseits die Bereitschaft besteht, dem zur Behandlung stehenden englischen Ausstellungsplan, an dessen Verwirklichung den zuständigen britischen Stellen offensichtlich gelegen ist, zuzustimmen.

Bei einer Abwägung der für und wider die Bewilligung der geplanten "Royal Air Force"-Ausstellung ins Feld geführten Argumente scheint uns, dass die Gründe, die zugunsten einer Genehmigung sprechen, doch wohl überwiegen; der grössere zeitliche Abstand vom Kriegsende dürfte zudem den Bedenken an Bedeutsamkeit genommen haben, die anlässlich der Beratungen über die Wanderausstellung der Ersten Französischen Armee aufgetaucht waren. Endlich ist auch zu berücksichtigen, dass die von der "Royal Air Force" geplante Ausstellung über das Spezialgebiet des Militärflugwesens - es liegt dies wohl schon in der Natur des Gegenstandes begründet - vermutlich bedeutend weniger Anlass zu Befürchtungen politischen Charakters bieten dürfte, als eine Schau über den Feldzug der gesamten Streitkräfte eines Landes, wie dies für die französische Wanderausstellung beabsichtigt war."

Antragsgemäss wird daher

b e s c h l o s s e n :

Das Politische Departement wird ermächtigt, der britischen Gesandtschaft das Einverständnis der Bundesbehörden mit der Veranstaltung einer "Royal Air Force"-Ausstellung in der Schweiz mitzuteilen.

Protokollauszug an das Politische Departement zum Vollzug, an das Militärdepartement, an das Justiz- und Polizeidepartement, sowie an das Departement des Innern zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
Der Protokollführer:

Ch. Oser